

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 5.

Dresden, am 8. November

1881.

Fünfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 5. November 1881.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 38. — Interpellation der Abgg. Bebel u. Gen., den kleinen Belagerungszustand über das Gebiet der Stadt und der Amtshauptmannschaft Leipzig betr., deren Motivirung u. Beantwortung seitens der königl. Staatsregierung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr 2 Minuten Vormittags in Gegenwart der Herren Staatsminister von Kostitz-Wallwitz, von Fabrice, Freiherrn von Könnert, Dr. von Gerber und Dr. von Abeken, sowie in Anwesenheit von 78 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Wir beginnen mit dem Vortrag der Registrate.

(Nr. 38.) Beglaubigter Protokollextract der Ersten Kammer vom 4. November 1881, das königl. Decret Nr. 12, die Wahl des Landtags-Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betr.

Präsident Haberkorn: Die Wahl der Mitglieder der Zweiten Kammer werde ich auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen.

Wir gehen zum Gegenstand der heutigen Tagesordnung über: Interpellation der Herren Abgg. Bebel und Genossen, den kleinen Belagerungszustand über das Gebiet der Stadt Leipzig und der Amtshauptmannschaft Leipzig betreffend.*)

(Interpellation der Abgg. Bebel u. Gen., s. Beil. z. d. Mittheil:

L.-M. Berichte d. II. K. 1. Bd. Nr. 2.)

Nach § 31 der Landtags-Ordnung heißt es:

„Frühstens am zweiten Tage nach jener Mit-

theilung wird die Interpellation in der Kammer selbst vorgelesen.

Die Staatsregierung wird hierauf erklären, ob und wann sie die letztere beantworten werde.“

Die Interpellation, die den Herren ja schon rechtzeitig im Druck vorgelegt worden ist, lautet:

„Welche Gründe bestimmten die königl. Staatsregierung, über das Gebiet der Stadt Leipzig und der Amtshauptmannschaft Leipzig den sogenannten kleinen Belagerungszustand zu verhängen?“

Ich frage, ob die Staatsregierung bereit ist, diese Interpellation zu beantworten?

Staatsminister von Kostitz-Wallwitz: Ich bin bereit, die Interpellation zu beantworten.

(Abg. Bebel: Ich bitte ums Wort!)

Präsident Haberkorn: Nach den Bestimmungen hat die Staatsregierung nur zu erklären, ob und wann sie letztere beantworten werde. Da jedoch der Herr Abg. Bebel das Wort begehrt hat, ertheile ich ihm dasselbe.

Abg. Bebel: Meine Herren! Die Leipziger Zeitung enthält in der Nummer vom 29. Juli folgende Verordnung der königl. Staatsregierung:

„Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer eines Jahres angeordnet, wie folgt:

§ 1.

Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in Leipzig und in dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig von der Landespolizeibehörde versagt werden.

§ 2.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem 29. d. M. in Kraft.

Dresden, am 27. Juni 1881.

Gesamtministerium.

von Fabrice, von Kostitz-Wallwitz, Dr. von Gerber, Dr. von Abeken, Freiherr von Könnert.“

*) Vergl. M. II. K. S. 3ff.